

AMTSBLATT

für die Stadt Templin

33. Jahrgang

Nr. 4

Templin, den 08.03.2021

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung
Verfügung zur Einziehung einer Teilfläche der
Gemeindestraße Henkinshainer Weg in Petznick

1 - 2

Verfügung zur Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße Henkinshainer Weg in Petznick

Nach § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, (GVBl.I/09, Nr.15, S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18 Nr.37, S.3), verfügt die Stadt Templin, der in der Gemarkung Petznick, Flur 2, Flurstück 408 gelegenen Straßenteilfläche, die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu entziehen und der Allgemeinheit nicht mehr zur Verfügung zu stellen.

Die Stadtverordnetenversammlung Templin hat dazu unter der DS-Nr. 52/2020 auf ihrer Sitzung am 30.09.2020 einen positiven Beschluss gefasst.

Diese Verfügung tritt zum 08.03.2021 in Kraft.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist gegen den Bürgermeister der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7 in 17268 Templin zu richten.

Sie können diese Stelle auch aufsuchen und Ihren Einwand schriftlich aufnehmen lassen.

Templin, den 01.03.2021

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister



Maßstab: 1:1000

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.